

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 1 / 2016 vom 06. April 2016

Inhalt:

- 1. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 06. April 2016 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Grebin**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 05. April 2016

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebin hat in ihrer Sitzung am 21.03.2016
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2016 auf **1,36 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 24.02.1997 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Usinger)
Bürgermeister